



Richtlinie zur Gewährung von Ermäßigungen des Lehrdeputats für die Wahrnehmung von Funktionen an der Hochschule für Soziale Arbeit und Pädagogik Berlin

vom 22.01.2026

Editor
Die Präsidentin der Hochschule für Soziale Arbeit und Pädagogik Berlin
Am Treptower Park 28-30
Haus A
12435 Berlin
Fon (030) 206089-0

info@hsap.de
www.hsap.de

Inhalt

§ 1	Geltungsbereich.....	1
§ 2	Umfang der Ermäßigungen.....	1
§ 3	Ausschluss von Ermäßigungen des Lehrdeputats.....	2
§ 4	Mindestumfang der Lehrtätigkeit	2
§ 5	Außerordentliche Gewährung von Ermäßigungen des Lehrdeputats durch das Präsidium und den Geschäftsführenden	2
§ 6	Verfahrensfestlegungen	2

Richtlinie zur Gewährung von Ermäßigungen des Lehrdeputats für die Wahrnehmung von Funktionen an der Hochschule für Soziale Arbeit und Pädagogik Berlin vom 22.01.2026¹

Gemäß § 67 Abs. 3 des Berliner Hochschulgesetzes i. d. F. vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.02.2025 (GVBl. S. 149), hat das Präsidium der Hochschule für Soziale Arbeit und Pädagogik am 08.01.2026 die folgende Richtlinie erlassen. Dabei ist es von besonderer Bedeutung, die Balance zwischen Lehrdeputatsreduktionen und der Sicherstellung einer verlässlichen Lehrversorgung zu wahren. Die Richtlinie soll verhindern, dass Studierende durch ein verringertes Angebot benachteiligt werden, zugleich aber auch sicherstellen, dass Professor_innen und wissenschaftliche Mitarbeiter_innen nicht überlastet werden und die Qualität in Forschung sowie Selbstverwaltung gewahrt bleibt. Eine klare und nachvollziehbare Regelung ist daher notwendig, um Transparenz zu schaffen und willkürliche Entscheidungen zu vermeiden.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Richtlinie regelt Umfang und Verfahren der Gewährung von Ermäßigungen des Lehrdeputats für die Wahrnehmung von Funktionen an der Hochschule.

§ 2 Umfang der Ermäßigungen

Ermäßigungen des Lehrdeputats werden in folgendem Umfang gewährt:

Nr.	Funktion / Aufgabe	Rechtsgrundlage LVVO (bei Fach- und Laborleitungen: LVBA)	Umfang LVS	Bedingungen
1	Präsidentin oder Präsident	§ 9 Abs. 1 Nr. 1	9	
2	Vizepräsidentin oder Vizepräsident	§ 9 Abs. 1 Nr. 2	4	
3	Studiengangsleitung / Studiengangskoordination	§ 9 Abs. 2		Soziale Arbeit (dual): GTS 2 (professoral) + 2 (Koordination) KJH 2 (professoral) + 2 (Koordination) Familie und Kindheit 2 (professoral) + 2 (Koordination) Kindheitspädagogik (dual): 2 (professoral) + 2 (Koordination) Heilpädagogik (bbs): 2 (professoral) Soziale Arbeit (bbs): 2 (professoral)

¹ Der Akademische Senat der HSAP Berlin hat der Richtlinie am 28.02.2026 zugestimmt.

			Schulsozialarbeit: 2 (professoral), sofern eine Studienkohorte immatrikuliert wird Inklusive Bildung: Elementar- und Primarbildung 2 (professoral) Primar- und Sekundarbildung 2 (professoral)	
4	Forschungsvorhaben aus Drittmitteln	§ 9 Abs. 6	2	entsprechend der Refinanzierung aus Drittmitteln

§ 3 Sonderregelungen von Ermäßigungen des Lehrdeputats

Für andere als die in § 2 genannten Funktionen und Aufgaben bedürfen Ermäßigungen des Lehrdeputats einer besonderen Genehmigung des Präsidiums.

§ 4 Mindestumfang der Lehrtätigkeit

Ermäßigungen des Lehrdeputats gemäß § 2 Nr. 2 bis 7 sollen in ihrer Gesamtheit so bemessen sein, dass die Lehrtätigkeit der einzelnen Lehrkraft in jedem Semester den Umfang von 9 LVS, bei Teilzeittätigkeit entsprechend angepasst, nicht unterschreitet. Sollte dies der Fall sein, bedarf es einer Einzelfallentscheidung seitens des Präsidiums.

§ 5 Außerordentliche Gewährung von Ermäßigungen des Lehrdeputats durch das Präsidium

Durch das Präsidium werden Ermäßigungen des Lehrdeputats für obenstehende folgende Funktionen/Aufgaben gewährt. Auf Antrag kann das Lehrdeputat ebenfalls reduziert werden, wenn die dargelegten Funktionen/Aufgaben mindestens einen Umfang von 2 SWS entsprechen, die Ziele der HSAP Berlin verfolgt und die Notwendigkeit klar begründet wird.

§ 6 Verfahrensfestlegungen

Es gelten folgende Verfahrensfestlegungen für die in §5 benannte außerordentliche Gewährung von Ermäßigungen des Lehrdeputats:

1. Für die Beantragung von Ermäßigungen des Lehrdeputats soll ein formloser Antrag beim Präsidium und dem Geschäftsführenden ein Semester vorab gestellt werden. Der Antrag muss folgende Aspekte beinhalten:
 - a. Umfang der Ermäßigung und Zeitraum
 - b. Darlegung von Funktion/Aufgabe im Einklang mit den Zielen der HSAP Berlin
 - c. Begründung der Notwendigkeit sowie Transparenz zur Zielerreichung

2. Die Anträge sind vom Präsidium gemeinsam mit dem Geschäftsführenden zu bescheiden. Entsprechender Bescheid wird gemeinsam erstellt.
3. Die Bewilligung erfolgt semesterweise und kann auch nur für ein Semester beantragt werden. Folgeanträge sind bei entsprechender Begründung möglich.